

SCHILLERSCHULE Gymnasium



Frankfurt, 17.08.2020

Sicherstellung von Voraussetzungen zur Durchführung unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass wir seit dem heutigen Tage wieder Präsenzunterricht mit allen Schülerinnen und Schülern durchführen. Wenn wir auch deutliche Abstriche an der einen oder anderen Stelle machen müssen, so tut das Stück Normalität allen gut.

Gleichwohl müssen wir damit rechnen, dass im Fall eines Ausbruchs von Corona-Fällen die Schule(n) auch kurzfristig wieder geschlossen werden. Hierauf sollten wir vorbereitet sein. Sie erhalten daher von mir einige Hinweise, die ich Ihnen bereits vor den Ferien zum Teil mitgeteilt habe.

Das oberste Ziel des laufenden Schuljahres wird unbedingt eine Schulorganisation sein, die es ermöglicht, alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zu benoten.

Gem. der Handreichung "Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen" des HKM vom 24.06.2020 ist eine Leistungsbeurteilung bei Präsenzunterricht in Kombination mit unterrichtsunterstützenden Lernsituationen möglich, insofern die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht worden sind.

Wir haben drei Szenarien für den geregelten Schulablauf unter Pandemie-Bedingungen geplant:

Szenario 1: Fortsetzung des Schulbetriebs unter Regelbedingungen mit wenigen Ausnahmen im Sport- und WU-Angebot.

Wir starten mit dem 17.08.2020 in einen weitgehend "normalen" Schulalltag, den wir auch vor der Pandemie kannten.

Es gilt allerdings weiterhin ein Hygieneplan, den Sie im Anhang erhalten. Die Klassenleitungen werden den Plan mit den Schülerinnen und Schülern besprechen. Darüber hinaus bitte ich Sie, den Plan sowie die unbedingte Notwendigkeit der Beachtung ebenfalls mit Ihren Kindern zu thematisieren. Weiterhin gilt, dass wir Schülerinnen und Schüler, die gegen die Hygieneregeln verstoßen, den Rest des Tages vom Schulbesuch ausschließen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass an der Schillerschule eine dringende Empfehlung gilt, im Unterricht die Maske zu tragen.

Folgende Ausnahmen sind möglich:

- 1. "Maskenpausen" in Phasen, in denen wenig gesprochen wird.
- 2. In sehr kleinen Lerngruppen, in denen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 3. Lehrkraft beim Lehrvortrag, sofern mind. 1,5 Abstand zu den SuS gegeben ist.

Diese Regelung gilt bis 31.08.2020, danach wird die Situation neu bewertet und entschieden. Sie werden informiert.

Auch in den Pausen besteht Maskenpflicht auf den Hofflächen, die nach Jahrgangsstufen getrennt zugeteilt werden.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass wir bis in den Herbst hinein mit offenen Fenstern und Türen unterrichten werden. Bitte tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihre Kinder entsprechend gekleidet ("Zwiebellook") in die Schule kommen. Ggf. sollten die Schülerinnen und Schüler ein Sitzkissen bei sich haben.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass das Sekretariat aus hygienischen Gründen bis auf weiteres keine Pflaster, Tempotaschentücher oder Hygieneartikel an Schülerinnen und Schüler herausgibt. Auch hier bitten wir darum, dass die Kinder entsprechend von zu Hause aus versorgt sind. Ebenfalls wird es nicht mehr möglich sein, dass die Kinder eigenständig vom Telefon des Sekretariats zu Hause anrufen, z.B. um sich abzumelden. In diesem Fall werden die Sekretärinnen sich bei Ihnen melden. Es ist daher wichtig, dass Ihr Kind eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, kennt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird die Mensa wieder geöffnet werden. Für die Einnahme des Mittagessens haben wir Spuck – und Spritzschutzscheiben auf den Esstischen installiert. Darüber hinaus gelten Regelungen, die Sie bitte dem beiliegenden Hygieneplan entnehmen und mit Ihren Kindern besprechen.

Der Sportunterricht wird wieder aufgenommen, über mögliche Einschränkungen/Änderungen unterrichtet Sie die Sportlehrerin/der Sportlehrer Ihres Kindes.

Die WU/AG – Angebote finden mit Einschränkungen statt, da das Singen und Musizieren (Blasinstrumente) nur mit starken Einschränkungen erlaubt ist und wir einen Teil der Stunden zur Kompensation möglicher Defizite aus dem letzten Schuljahr nutzen werden. Einige Angebote aus dem Ganztag können starten, bei vielen werden wir aber nach den Herbstferien erst entscheiden, ob diese stattfinden können. Über Einzelheiten informieren Sie die Musiklehrer sowie Frau Sprenger und Herr Karg für den Ganztags- und WU-Bereich.

Das Aufsuchen von Lehrkräften im Lehrerzimmer ist nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler können die Fächer der Klassenbuchlagerung nutzen, um Schriftstücke zu hinterlegen. Die Kommunikation ist über Teams möglich.

Szenario 2: Teilweise Schließung der Schule

Für den Fall, dass die Schulen erneut mit Abstandsregeln in der Klasse unterrichten müssen, werden die Klassen künftig **halbiert** und in A/B-Wochen unterrichtet.

Das Konzept sieht die Vermittlung von Wissen in der Präsenzzeit sowie eine vertiefende Übungszeit zu Hause vor. **Ein Online-Unterricht ist nicht vorgesehen.**

Bereits in der ersten Schulwoche werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Klassen in A- und B-Gruppen einteilen. Diese Einteilung soll möglichst so verlaufen, dass die Schülerinnen und Schüler Partner*innen haben, mit denen Sie ggf. problemlos in eine Lerngruppe gehen können, z.B. um Referate außerhalb der Präsenzzeit anzufertigen. Auch eine Mitnahmeregelung für den Fall einer Erkrankung soll so sichergestellt werden. Ich weise aus gegebenem Anlass auch noch einmal darauf hin, dass vom Unterricht fernbleibende Kinder bei ihren Partner*innen eine Holschuld bzgl. Aufgaben und Unterrichtsmaterialien haben.

Szenario 3: Vollständige Schulschließung:

- 1. Fortführung des Präsenzstundenplans im Homeschooling.
- 2. Die Hälfte des Stundendeputats wird "live" erteilt. Für die andere Hälfte des Deputats erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, für die sie stichprobenartige Rückmeldungen erhalten.

- 3. Sollten Lehrkräfte während der Schulschließung erkranken, wird der Ausfall auf dem DSB vermerkt.
 - Schülerinnen und Schüler, die nicht an den *Teams*-Sitzungen teilnehmen können, müssen sich bis 07:30 Uhr bei der Fachlehrkraft entschuldigen. Die Entschuldigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern vom Mail-Account der Eltern geschickt werden.
- 4. Während der Teams Sitzungen sollen die Schülerinnen und Schüler sich möglichst in ruhiger Atmosphäre befinden. Die Teilnahme am Unterricht in der Küche, während das Mittagessen gekocht wird, oder im Wohnzimmer, während der Fernseher läuft, stört die Konzentration der gesamten Lerngruppe. Auch bitten wir darum, dass andere Familienmitglieder nicht am Unterricht teilnehmen und/oder sich an diesem durch Redebeiträge beteiligen.
- 5. Die Lehrkräfte berücksichtigen bei ihrer Unterrichtsplanung die Möglichkeit einer Schulschließung, sodass ein nahtloser Wechsel zwischen Präsenz- und Onlineunterricht ermöglich wird.
- 6. Bereits in den ersten Wochen des Präsenzunterrichts soll die mögliche Schließung organisatorisch vorbereitet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kontaktdaten aktuell sind und Ihr Kind über einen funktionierenden eigenen PC-Zugang mit Internet (Geräte können bei Bedarf über die Schule ausgeliehen werden) sowie einen Zugang zu MS-Teams verfügt. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, bitten wir, uns dies mitzuteilen. Über das Bildung und Teilhabe Paket ist es möglich, die Kosten hierfür über staatliche Unterstützung finanziert zu bekommen.
- 7. Für den Fall einer Schulschließung führt jede Lehrkraft in jedem Fach ein Kursbuch, in dem die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Teamssitzungen notiert wird. Im Fall einer Erkrankung Ihres Kindes ist dies direkt bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer durch Sie zu entschuldigen.
- 8. Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte finden Sie künftig auf unserer Homepage.

Was die Nutzung unserer beiden Plattformen Moodle und Teams angeht, so werden wir dabei bleiben, beide Plattformen nach Bedarf einzusetzen. Wenngleich man in Teams ebenfalls Dateien hochladen kann, so bietet die Lernplattform Moodle mehr. Neben Arbeitsblättern finden Sie dort auch Videos und Bilder. Durch die Kommentarfunktion ist es möglich, jeder/jedem Schüler*in ein persönliches Feedback zu geben. Durch den Chat kann man jederzeit in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern treten. Das Forum ermöglicht, dass sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus haben Lehrkräfte die Möglichkeit, jederzeit Einblick in den Arbeitsstand der Lernenden zu nehmen und genau prüfen zu können, wer wann arbeitet. Das macht die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern individueller, sodass sehr konkrete Tipps zur Weiterarbeit gegeben werden können, was in einer Videokonferenz nicht möglich wäre. Häufig berichten Lehrkräfte, dass Schülerinnen und Schüler die Kamera am Computer ausgeschaltet lassen, was für die/den Moderator*in einer Videokonferenz schwierig ist, weil man auf 30 Symbole schaut, die auch nicht immer die Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens enthalten. Eine Überprüfung der verstandenen Unterrichtsinhalte ist in Videokonferenzen schwer möglich, da nicht alle Schülerinnen und Schüler kontinuierlich mitarbeiten, in *Moodle* ist das leicht überprüfbar.

Gerade für die schwächeren Schülerinnen und Schüler bietet *Moodle* die Chance, Lerninhalte beliebig oft zu wiederholen, Versäumtes nachzuholen und in eigenem Tempo zu erarbeiten, was bei einer Videokonferenz nicht möglich wäre.

Darüber hinaus ist *Moodle* die offizielle Lernplattform, die über das Hessische Schulportal auch nach Corona im Digitalisierungskonzept zur Verfügung stehen wird. Ob dies bei *Teams* der Fall sein wird, ist unsicher.

Das neue Schuljahr beginnen wir mit einer Lernstandserhebung in den Fächern D, M, F, E, L. Die Lehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend informieren. Schülerinnen und Schüler mit deutlichen Defiziten in einzelnen oder mehreren Lernbereichen besuchen bis zu den Herbstferien "Lerninseln", in denen sie bis zu zweimal pro Woche mögliche Defizite mithilfe des Materials aufarbeiten. Über die Teilnahme an den Lerninseln entscheidet die Klassenleitung zusammen mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer.

Wichtig für die Durchführung des Präsenzunterrichts:

Bitte richten Sie sich unbedingt auf eine Änderung im Vertretungskonzept ein. Es ist mit höheren Krankheitswelle zu rechnen. Das bedeutet, dass sich Änderungen auf dem DSB kurzfristig und deutlich häufiger ergeben können als üblich. Es bietet sich an, kurz vor dem Verlassen des Hauses noch einmal zu prüfen, ob die erste Stunde nach Plan stattfindet. Darüber hinaus wird das bisherige Vertretungskonzept gelten, aber sicher öfter in Anspruch genommen werden. Die Jahrgänge 5 und 6 arbeiten also mit den entsprechenden Vertretungsheften, Jahrgang 7 und 8 arbeiten mit den Unterlagen zur Vorbereitung des Mathematikwettbewerbs. Alle Lehrkräfte sind außerdem gehalten, Materialien für den Fall eines Stundenausfalls auf *MS Teams* zu stellen, sodass diese beispielsweise von zu Hause aus bearbeitet werden können, sollten die ersten beiden oder die letzten Stunden ausfallen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir damit rechnen müssen, Unterricht weit häufiger in Form von "Still-/Einzelarbeit" vertreten lassen zu müssen, als dies sonst der Fall ist. Das bedeutet, dass wir vor Ort sog. "Nachbarraumbetreuungen" einplanen und eine Lehrkraft zwei Klassen beaufsichtigt oder dass die Schülerinnen und Schüler Aufgaben von zu Hause aus erarbeiten.

Beachten Sie bitte auch, dass Sie Ihre Kinder schon bei **Symptomen** einer Erkrankung **nicht** in die Schule gehen lassen. Sie finden einen Ratgeber des Kultusministeriums sowie des Gesundheitsamtes anbei (nur online!) oder auf unserer Homepage. Kinder, die nachweislich nicht unter Allergien leiden, werden wir bei den ersten Anzeichen einer Erkältung nach Hause schicken.

Erfreulicherweise werden wir im Laufe der kommenden Wochen mit der Fertigstellung unserer Turnhalle rechnen können, sodass die ursprüngliche Zeit für das Ende der 6. Stunde wieder auf 13:15 Uhr angesetzt wird.

Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen, soweit es Grundlage der Entscheidung ist, es sei denn, das Risiko lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Befreiung beruht auf dem Alter von Haushaltsangehörigen (Personen über 60 Jahren). Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen die Antragsteller. Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, dass Angehörige ihres Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt.

Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht hergestellt wird. Eine phasenweise Zuschaltung der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilenehmen, ist möglich, sofern hierzu die Einwilligung **aller** Erziehungsberichtigten der Lerngruppe vorliegt. Hierzu wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Sie informieren. Alternative Möglichkeiten zur Partizipation an den Unterrichtsinhalten, wie die schriftliche Zusammenstellung der Unterrichtsinhalte oder die Beratung durch eine Lehrkraft in der Schule außerhalb des Unterrichtsbetriebs sind ebenfalls möglich.

Hinweise zu anstehenden Klassen- und Kursfahrten sowie Schulpraktika

Umgang mit Betriebspraktika

Betriebspraktika sollen grundsätzlich nach den Herbstferien wieder durchgeführt werden. Sofern Betriebspraktika aufgrund der Umstände der Corona-Virus-Pandemie auch im Schuljahr 2020/2021 nicht erbracht werden können, enthält das Zeugnis nach § 24 Abs. 4 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) unter Bemerkungen den Hinweis, dass eine Teilnahme am Betriebspraktikum aus von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich war. Bei einem nicht in vollem Umfang erbrachten Betriebspraktikum lautet der Hinweis, dass eine vollständige Teilnahme am Betriebspraktikum aus von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich war.

Klassenfahrten

Gem. Schreiben des Kultusministers vom 30.06.2020 ist der Fokus des laufenden Schuljahres auf die Erteilung von Unterricht zu legen, um Defizite, die sich aus der pandemisch bedingten Einschränkung des Schulbetriebs ergeben haben, aufzuarbeiten.

Aus diesem Grund sind mehrtägige Kurs- und Klassenfahrten bis einschließlich Januar 2021 auszusetzen. Bereits gebuchte Fahrten sind abzusagen. Das Land Hessen erstattet in diesem Fall die Hälfte der Stornokosten.

Neubuchungen können für das gesamte Schuljahr 2020/21 nur dann erfolgen, wenn eine kostenlose Stornierung möglich ist und die Fahrt in Deutschland durchgeführt wird. Für die einzelnen Jahrgangsstufen bedeutet das:

Jahrgang 6

Eine Klassenfahrt kann unter der Voraussetzung, dass eine vertraglich vereinbarte kostenlose Stornierung möglich ist, ab Februar 2021 stattfinden. Ein möglicher konkreter Reisezeitraum ist mit der Schulleitung abzustimmen.

Jahrgang 8 – Skifahrt

Die Skifahrt findet erstmals in 40 Jahren nicht statt. Wir bemühen uns darum, dass im Schuljahr 2021/22 zwei Jahrgänge gemeinsam fahren können.

Jahrgang 10 - Berlinfahrt

Eine Fahrt kann unter der Voraussetzung, dass eine vertraglich vereinbarte kostenlose Stornierung möglich ist, ab Februar 2021 stattfinden. Ein möglicher konkreter Reisezeitraum ist mit der Schulleitung abzustimmen.

Q3 (Schuljahr 2021/22)

Eine Kursfahrt kann unter der Voraussetzung, dass eine vertraglich vereinbarte kostenlose Stornierung möglich ist, gebucht werden. Die Fahrt muss innerhalb Deutschlands stattfinden. Eine Buchung für das Ausland ist zum momentanen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Alle für das Schuljahr geplanten Austauschfahrten werden auf unbestimmte Zeit verschoben.

<u>Jahresterminplan</u>

Der Jahresterminplan ist auf der Homepage einsehbar, wir aber immer wieder den aktuellen Ereignissen angepasst.

Bei allen Planungen bitte ich zu berücksichtigen, dass wir derzeit "auf Sicht fahren". Unser erklärtes Ziel ist die Aufrechterhaltung eines weitgehend "normalen" und ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebs bis zu den Herbstferien. Dann werden wir die Lage neu bewerten und Sie entsprechend informieren.

Ich wünsche uns allen, dass unsere Vorhaben sich wie geplant umsetzen lassen.

Freundliche Grüße

Claudia Wolff

Bitte ausgefüllt der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer umgehend zurückgeben	
Name der Schülerin/des Schülers	, Klasse
Aktueller E-Mail-Kontakt der/des Erziehungs (bitte in Druckschrift schreiben!!!)	sberechtigten
Aktueller E-Mail-Kontakt der Schülerin/des S (bitte in Druckschrift schreiben!!!)	Schülers
	von Voraussetzungen zur Durchführung unter- ender Lernsituationen zur Kenntnis genommen.
Insbesondere habe ich die Regelungen zur	Leistungsbeurteilung zur Kenntnis genommen.
Darüber hinaus habe ich zur Kenntnis geno gebäude bereits bei geringfügigen Krankh	mmen, dass meine Tochter/mein Sohn das Schul- neitssymptomen nicht betreten darf.
☐ Mein/unser Kind hat einen Zugang zu MS T	eams/
□mein/unser Kind benötigt einen neuen Zuga	ing zu MS Teams
☐ mein/unser Kind hat für den Fall einer Schu mit dem es im Internet arbeiten und an <i>MS</i>	ilschließung einen eigenen PC/ein eigenes Laptop <i>Teams</i> Sitzungen teilnehmen kann.
	Schule (das Sekretariat wird sich mit Ihnen in Ver Verleih vorbereiten, bitte nennen Sie uns eine rreichen)
Frankfurt, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten